

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2015-140				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 19.11.2015				
	Verfasser: G. Matschke				
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf hier: Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
03.12.2015	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt den Erschließungsvertrag/-vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen für den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Gutshof“ in Testorf gemäß Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Zweckverband Grevesmühlen den Erschließungsvertrag/-vereinbarung gemäß Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Es ist vor Satzungsbeschluss erforderlich, dass zwischen dem Erschließungsträger und dem Zweckverband GVM eine Erschließungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Da hier die Gemeinde als Erschließungsträger auftritt, ist eine Erschließungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Testorf-Steinfort und dem Zweckverband GVM erforderlich.

Das Grundstück im Plangebiet, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, unterliegt dem Anschluss- und Benutzungszwang gemäß gültiger Satzung des Zweckverbandes GVM und ist entsprechend der Beitragssatzung beitragspflichtig. Die vorliegende Erschließungsvereinbarung beinhaltet dazu Regelungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Erschließungsvereinbarung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich